

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/23/027

öffentlich

Beschluss über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Tetzlaff	<i>Datum</i> 12.06.2023 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.06.2023 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Auf Grund der Beitragssteigerung zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes muss eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgen.

Angesichts der Erhöhung der Beiträge fand eine Neukalkulation der Grundsteuerhebesätze statt. Bis zum 31.12.2019 wurde die Grundsteuer und der Beitrag für den Wasser- und Bodenverband einzeln veranlagt. Im Jahr 2020 fand eine Neuberechnung der Hebesätze der Grundsteuer statt. Dort wurden die Hebesätze der Grundsteuer A von 500 % auf aktuell 648 % und bei der Grundsteuer B von 350 % auf aktuell 454 % erhöht, so dass der Beitrag vom Wasser- und Bodenverband zusammen mit der Grundsteuer veranlagt wurde. Durch die Preissteigerung von 2022 auf das Jahr 2023 von 21.098,04 € ist eine Neuberechnung des Hebesatzes notwendig. Der Beitrag ist von 5,00 € auf 6,70 € pro Beitragseinheit gestiegen. Die Beitragseinheiten gesamt haben sich von 9.684,42 auf 10.376,14 erhöht. Dadurch ist eine Neuberechnung der Hebesätze notwendig. Aufgrund der Neuberechnung ergibt sich für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 815 % und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 405 %.

Die Berechnung liegt als Anlage bei.

Eine Kalkulation war seit 2020 bis dato nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer- und Gewerbesteuer der Gemeinde Damshagen zum 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 815 % und Grundsteuer B 405 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Berechnung der Hebesätze öffentlich
---	-------------------------------------

Umlage an den WBV 2023: 69.520,14 € Wallensteingraben Küste

		Hebesatz vor WBV 2019	Hebesatz nach WBV aktuell 2023	Berechnung mit neuen Hebesatz
Hebesätze:	Grundsteuer A	500	648	815
	Grundsteuer B	350	454	405
Einnahmen	Grundsteuer A	82.814,70 €	107.327,85 €	134.987,96 €
	Grundsteuer B	110.649,64 €	143.528,39 €	128.037,44 €
		193.464,34 €	250.856,24 €	263.025,40 €

Berechnung des Anteils nach den Beitragseinheiten lt. Bescheid WBV

11.052,25
Beitragseinheiten gesamt

Grundsteuer A		Grundsteuer B
7787,6136		2588,5285
X	Beitrag	X
6,70 €	6,70 €	6,70 €
52.177,01 €		17.343,13 €
	69.520,14 €	

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

500%
52.177,01 € + 82.814,70 € = 134.991,71 €
WBV Beitrag 2023 Gesamtbetrag

Grundsteuereinnahmen
ohne WBV

134.991,71 € : 82.814,70 € X 500%

815% neuer Hebesatz

350%
17.343,13 € + 110.649,64 € = 127.992,77 €
WBV Beitrag 2023 + Grundsteuereinnahmen = Gesamtbetrag
ohne WBV

127.992,77 € : 110.649,64 € X 350%

405% neuer Hebesatz

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Damshagen
(Hebesatzsatzung)
Vom**

Präambel

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467) und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) i.V.m. den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. I S. 2294) und §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. I S. 2294), wird nach Beschlussfassung die Gemeindevorsteuerung Damshagen vom folgende Hebesatzsatzung erlassen:

§ 1

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Der Hebesatz der Grundsteuer A setzt sich wie folgt zusammen:

648 % Grundsteuer A	
167 % des WBV Beitrages	815 v. H.

(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)

Der Hebesatz der Grundsteuer B setzt sich wie folgt zusammen:

454 % Grundsteuer B	
-49 % des WBV Beitrages	405 v. H.

(3) Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Damshagen,

Siegel

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.